



Regionalkomitee für Europa

67. Tagung

Budapest, 11.–14. September 2017

EUR/RC67/R4

13. September 2017

170890

ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Erklärung der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf die vom WHO-Regionalkomitee für Europa angenommene Resolution EUR/RC60/R7 über die Zukunft des Prozesses Umwelt und Gesundheit in Europa (EHP) sowie andere Resolutionen über Umwelt und Gesundheit,¹

unter Hinweis auf die Resolution EUR/RC62/R4 zur Annahme des Europäischen Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“ für gesamtstaatliches und gesamtgesellschaftliches Handeln zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden², in dem die Schaffung stützender Umfeldler und widerstandsfähiger Gemeinschaften eines der vier vorrangigen Handlungsfelder bildet,

unter Hinweis auf das Dokument „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“³ und die darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), namentlich die unter dem Ziel 3 festgelegten Vorgaben sowie andere Vorgaben, die an Gesundheitsdeterminanten im weiteren Sinne, insbesondere umweltbezogenen Determinanten, ansetzen,

¹ Resolutionen EUR/RC49/R4 und EUR/RC54/R3 zum Thema Umwelt und Gesundheit, mit denen die Ergebnisse der dritten und vierten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit in London (1999) bzw. Budapest (2004) bestätigt wurden.

² Dokument EUR/RC62/9.

³ Resolution 70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

in Anbetracht der Tatsache, dass die Verpflichtungen aus der Erklärung der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit⁴ zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Politischen Erklärung der Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, aber auch der Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung zu Fragen aus dem Bereich Umwelt und Gesundheit⁵ beitragen werden,

in dem Bewusstsein der Notwendigkeit einer weiteren Intensivierung der Anstrengungen zur Erfüllung der Vorgaben der 2010 in Parma abgehaltenen Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit unter Berücksichtigung der sich neu abzeichnenden Herausforderungen im Bereich Umwelt und Gesundheit,

unter Begrüßung der Zusammenarbeit und der Synergieeffekte zwischen dem EHP und den maßgeblichen internationalen Prozessen zur Verwirklichung der auf Umwelt und Gesundheit bezogenen SDG, und insbesondere der Weiterverfolgung der Ergebnisse der Achten Ministerkonferenz Umwelt für Europa, die vom 8. bis 10. Juni 2016 in Batumi (Georgien) stattfand, und der dritten Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen zum Thema „Auf dem Weg zu einem verschmutzungsfreien Planeten“, die vom 4. bis 6. Dezember 2017 in Nairobi (Kenia) stattfinden wird,

unter Begrüßung der Stärkung und Formalisierung der Verknüpfungen zwischen dem EHP und den leitenden Organen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und der WHO,

in dem Verständnis, dass diese Resolution an Stelle früherer Resolutionen des Regionalkomitees über Umwelt und Gesundheit, nämlich der Resolutionen EUR/RC49/R4, EUR/RC54/R3 und EUR/RC60/R7, tritt –

⁴ Erklärung der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit. Ostrava: WHO-Regionalbüro für Europa, 15. Juni 2017 (Erklärung, eingesehen am 9. August 2017).

⁵ Anhang 1, Anlage 1 der Erklärung der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit mit dem Titel „Überblick über internationale Verpflichtungen mit Relevanz für den Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa“ enthält eine Liste der relevanten Resolutionen der WHO.

1. DANKT der Europäischen Sonderarbeitsgruppe Umwelt und Gesundheit und dem Europäischen Ministerausschuss für Umwelt und Gesundheit für ihren Beitrag zur Steuerung des EHP in der Europäischen Region der WHO in der Zeit zwischen der fünften und sechsten Ministerkonferenz sowie der Regierung der Tschechischen Republik, der Region Mähren-Schlesien und der Stadt Ostrava für die Ausrichtung der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit vom 13. bis 15. Juni 2017 in Ostrava;
2. ERKENNT die Arbeit des WHO-Regionalbüros für Europa als Sekretariat des EHP seit 1989 und die Rolle des Europäischen Zentrums der WHO für Umwelt und Gesundheit in Bonn bei der Bereitstellung von Sachverstand und fachlicher Hilfe für die Mitgliedstaaten, die Partnerorganisationen und die Allgemeinheit zur Erfüllung der Zusagen aus dem EHP und anderweitigen globalen Prozessen AN;
3. STIMMT der Erklärung ZU;
4. BITTET die Mitgliedstaaten⁶ EINDRINGLICH:
 - a) die Erklärung umzusetzen, bis Ende 2018 ggf. nationale Handlungskataloge für Umwelt und Gesundheit auszuarbeiten, die als eigenständige Grundsatzdokumente oder als Teile anderer Dokumente fungieren und die als Instrumente zur Stärkung der Umsetzung der mit der Erklärung und ihren beiden Anhängen gemachten Zusagen dienen, und unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips spürbare Verbesserungen in der Europäischen Region in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden durch Einführung und Umsetzung evidenzbasierter Handlungskonzepte im Bereich Umwelt und Gesundheit herbeizuführen,
 - b) sich aktiv an dem EHP zu beteiligen und ihn als ein ressortübergreifendes, internationales und inklusives Verfahren und Forum für die Umsetzung der auf Umwelt und Gesundheit bezogenen Ziele und Vorgaben aus der Agenda 2030 zu nutzen, wie in den Bestimmungen des Anhangs 2 der Erklärung erläutert,
 - c) die Ziele der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit, die vom 10. bis 12. März 2010 in Parma stattfand, weiterzuverfolgen,
 - d) eine kohärente Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen und Partnerschaften in der Europäischen Region und auf der globalen Ebene voranzutreiben, insbesondere jener, die sich aus dem EHP⁵ und aus den maßgeblichen Resolutionen der

⁶ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

Weltgesundheitsversammlung und des Regionalkomitees für Europa sowie aus Übereinkommen und einschlägigen internationalen Rechtsinstrumenten ergeben, die von der Umwelt- und der Gesundheitspolitik gemeinsam umgesetzt werden,

- e) im Rahmen ihrer Möglichkeiten die für die Verwirklichung der Ziele des EHP und der Erklärung notwendigen Mittel zuzuweisen;

5. FORDERT die internationalen Institutionen und die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, einschließlich Institutionen der Zivilgesellschaft und Berufsverbänden, AUF, die Umsetzung dieser Resolution zu unterstützen;

6. ERSUCHT die Regionaldirektorin:

- a) die Zielsetzungen der Erklärung zu verfolgen und ihre Wertvorstellungen zu fördern und dabei die in Absatz 3 des Anhangs 1 aufgeführten Grundsätze gebührend zu berücksichtigen,
- b) mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Städten durch strategische Partnerschaften und Netzwerke in allen Politikbereichen zusammenzuarbeiten und die umweltbezogenen Determinanten von Gesundheit und Wohlbefinden in die Ziele im Bereich der öffentlichen Gesundheit aufzunehmen, insbesondere mit Blick auf die nichtübertragbaren Krankheiten,
- c) die bestehenden internationalen Initiativen auf diesem Gebiet, insbesondere jene unter der Führung der Europäischen Union, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, gebührend zu berücksichtigen und Synergieeffekte mit ihnen zu erschließen,
- d) auch weiterhin das Sekretariat des EHP zu stellen, wie in der Erklärung und ihrem Anhang 2 mit den Institutionellen Regelungen für den EHP erläutert, und dies in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen zu tun,
- e) dem WHO-Regionalkomitee für Europa und auf Wunsch dem Ausschuss für Umweltpolitik der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa jährlich über Fortschritte in Bezug auf den EHP Bericht zu erstatten,

- f) zur Umsetzung der auf der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit gemachten Zusagen durch Mittel aus dem Programmhaushalt der WHO beizutragen und sich nach Kräften um Beschaffung freiwilliger Beiträge zu bemühen.

= = =